

8818 Vorschriften - Sachgebiet 2a (Modul 4)

Fahrer-Qualifizierung gemäß § 12 GWB, BGBl. II 139/2008

Sie lernen die sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften für den LKW- und Busverkehr sowie den Einsatz des Kontrollgerätes. (gemäß Anlage 1 Ziffer 2a).

Die Zielgruppe:

Berufskraftfahrer:innen der Führerscheinklassen C, C+E, D und D+E

Die Trainingsinhalte:

Anwendung der Vorschriften

- Kenntnis der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften für den Kraftverkehr
Höchstzulässige Arbeitszeiten in der Verkehrsbranche; Grundsätze, Anwendung und Auswirkungen der Verordnungen (EWG) Nr. 3820/85 und (EWG) Nr. 3821/85 und (EG) Nr. 561/2006; Sanktionen für den Fall, dass der Fahrtschreiber oder das Kontrollgerät nicht benutzt, falsch benutzt oder verfälscht wird; Kenntnis der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen für den Kraftverkehr: Rechte und Pflichten der Kraftfahrer im Bereich der Grundqualifikation und der Weiterbildung.

Grundsätzliches:

- Die Weiterbildung ist ein wiederkehrender Prozess zur Vertiefung und Wiederholung bestimmter Sachgebiete, eine Prüfung darüber gibt es nicht.
- Die Weiterbildung muss in Zeiträumen von jeweils maximal 5 Jahren wiederholt werden, da der Fahrerqualifizierungsnachweis maximal 5 Jahre gültig ist.

Weiterbildungsnachweis:

Für alle Führerscheine (unabhängig vom Stichtag) insgesamt 35 Stunden innerhalb von 5 Jahren

Ihr Qualifikationsnachweis:

Bescheinigung

Hinweis(e):

100 % Anwesenheitspflicht



Kursbuchung und weitere Details unter **8818** im WIFI-Kundenportal:
www.wifi.at/ooe